



# **BM 1**

## **Berufsmaturität während der beruflichen Grundbildung an kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren**

**Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis **Berufs-**  
maturitätszeugnis Notenausweis eidgenös-  
sische Berufsmaturität**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen über die Berufsmaturität (BM)</b> .....	<b>1</b>
1.1	Bildungsweg.....	1
1.2	Ausrichtungen.....	1
1.3	Unterricht.....	2
1.4	Abschlusszeugnis.....	2
1.5	Ergänzungsprüfung Passerelle.....	2
<b>2</b>	<b>Informationen über die BM 1</b> .....	<b>3</b>
2.1	Prüfungsanforderungen.....	3
2.2	Aufnahmebedingungen.....	3
2.3	Einschreibgebühr.....	3
2.4	Anmeldung zur Aufnahmeprüfung.....	4
<b>3</b>	<b>Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences (TALS)</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen Typ Wirtschaft (WD-W)</b> .....	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen Typ Dienstleistungen (WD-D)</b> ..	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Ausrichtung Gesundheit und Soziales (GESO)</b> .....	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Ausrichtung Gestaltung und Kunst (ARTE)</b> .....	<b>9</b>
<b>8</b>	<b>Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel (NLL)</b> .....	<b>10</b>
<b>9</b>	<b>Informatikmittelschule (IMS)</b> .....	<b>10</b>
<b>10</b>	<b>Aufnahmeprüfungsstoff</b> .....	<b>11</b>
10.1	Deutsch.....	11
10.2	Französisch.....	12
10.3	Mathematik.....	13
<b>11</b>	<b>Berufs- und Weiterbildungszentren mit Berufsmaturitätsangebot</b> .....	<b>14</b>

## 1 Allgemeine Informationen über die Berufsmaturität (BM)

Die Berufsmaturität ist eine erweiterte Allgemeinbildung, welche die berufliche Grundbildung ergänzt. Ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) während oder vor einer drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung ist integraler Bestandteil des Berufsmaturitätsabschlusses. Berufsmaturandinnen und -maturanden verfügen dadurch über eine doppelte Qualifikation: Sie haben einen Beruf und können sich auf dem Arbeitsmarkt präsentieren. Mit der Berufsmaturität können sie zudem prüfungsfrei ein Studium an einer Fachhochschule (FH) aufnehmen. Die Zulassungsbestimmungen an eine FH entnehmen Sie bitte der jeweiligen FH-Homepage.

Der Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts ist für Lernende und Lehrbetriebe unentgeltlich. Die Übernahme der Kosten für Lehrmittel, Schulmaterial und allfällige Reisespesen sind im Lehrvertrag zu regeln.

### 1.1 Bildungsweg

Die Berufsmaturität während der Lehre wird erworben durch den Abschluss eines anerkannten Bildungsgangs an einer kantonalen Berufsfachschule, an einer Handelsmittelschule oder in einer Lehrwerkstätte.

### 1.2 Ausrichtungen

Die entsprechenden Ausrichtungen bereiten die Lernenden auf die mit ihrem Berufsfeld verwandten FH-Fachbereiche vor. Sofern es für die Vorbereitung auf einen FH-Fachbereich inhaltlich notwendig ist, werden die Lerngebiete und fachlichen Kompetenzen für spezifische Fächer innerhalb der Ausrichtungen zusätzlich differenziert.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der mit dem Berufsfeld verwandten FH-Fachbereiche auf die fünf Ausrichtungen der Berufsmaturität. Die Bezeichnung der FH-Fachbereiche entspricht Artikel 1 Fachhochschulgesetz (FHSG). FH-Fachbereiche, zu denen keine oder kaum verwandte berufliche Grundbildungen führen, werden nicht aufgeführt (Sport, Musik, Theater und andere Künste, angewandte Linguistik, angewandte Psychologie).

Ausrichtungen der Berufsmaturität	Mit dem Berufsfeld verwandte FH-Fachbereiche
Technik, Architektur, Life Sciences (TALS)	Technik und Informationstechnologie Architektur, Bau- und Planungswesen Chemie und Life Sciences
Wirtschaft und Dienstleistungen (WD)	Wirtschaft und Dienstleistungen
Gesundheit und Soziales (GESO)	Gesundheit / Soziale Arbeit
Gestaltung und Kunst (ARTE)	Design
Natur, Landschaft und Lebensmittel (NLL)	Land- und Forstwirtschaft

Hinweis zur Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen: Die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen umfasst zwei Typen: Typ Wirtschaft und Typ Dienstleistungen. Im Notenausweis zum eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis steht deshalb nach der Angabe der Ausrichtung eine der Zusatzbezeichnungen wie folgt:

- Wirtschaft und Dienstleistungen, Wirtschaft
- Wirtschaft und Dienstleistungen, Dienstleistungen

### 1.3 Unterricht

Der Berufsmaturitätsunterricht umfasst:

- den Grundlagenbereich mit vier Fächern, die in allen Ausrichtungen gelehrt werden.
- den Schwerpunktbereich mit insgesamt sieben Fächern, wobei pro Ausrichtung zwei Fächer unterrichtet werden.

Die Zuordnung der zu unterrichtenden Fächer orientiert sich an den beruflichen Grundbildungen und richtet sich gleichzeitig nach den verwandten FH-Fachbereichen aus. Mit Blick auf die Studierfähigkeit der Absolventinnen/Absolventen der Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel konzentrieren sich beide Fächer auf die Naturwissenschaften.

- den Ergänzungsbereich mit insgesamt drei Fächern, von denen zwei Fächer in der Regel komplementär zu den Fächern des Schwerpunktbereichs gelehrt werden. Ausnahme bildet die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen. Mit Blick auf die Studierfähigkeit der Absolventinnen/Absolventen ist im Typ Dienstleistungen das Fach Wirtschaft und Recht sowohl im Schwerpunktbereich als auch im Ergänzungsbereich vertreten.
- das interdisziplinäre Arbeiten mit 10% des Berufsmaturitätsunterrichts und der Lernstunden. Es umfasst das interdisziplinäre Arbeiten in den Fächern (IDAF) aller Unterrichtsbereiche und die interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA).

### 1.4 Abschlusszeugnis

Ein **eidgenössisches Berufsmaturitätszeugnis** erhält, wer ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) vorweisen kann und das Qualifikationsverfahren der Berufsmaturität bestanden hat.

### 1.5 Ergänzungsprüfung Passerelle

Die Ergänzungsprüfung Passerelle «Berufsmaturität - universitäre Hochschulen» wird von der Schweizerischen Maturitätskommission angeboten und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) organisiert. Das Zeugnis zur bestandenen Ergänzungsprüfung stellt rechtlich kein gymnasiales Maturitätszeugnis dar. Es öffnet aber zusammen mit einem eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis den Zugang zu allen schweizerischen universitären Hochschulen und zu allen Studienrichtungen. Zugang zu ausländischen Hochschulen verschafft es nur dort, wo diese freiwillig das Zeugnis zur bestandenen Ergänzungsprüfung anerkennen.

## 2 Informationen über die BM 1

### 2.1 Prüfungsanforderungen

Zur Prüfung zugelassen wird, wer im Prüfungsjahr die dritte Klasse der Oberstufe der Volksschule besucht oder wer die Schulpflicht erfüllt hat. Prüfungsstoff ist der Lehrstoff der ersten vier Semester der Sekundarschule nach St.Galler Lehrplan.

Art. 14 Abs. 3 eidgenössische Berufsmaturitätsverordnung<sup>1</sup>: «Wer im Wohnsitzkanton das Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, wird auch in einem andern Kanton zum Berufsmaturitätsunterricht zugelassen; vorbehalten bleiben abweichende kantonale Freizügigkeitsregelungen.»

Aufgrund dieser Bestimmung ist es sinnvoll, dass das Aufnahmeverfahren in die Berufsmaturität in dem Kanton abgelegt wird, in dem die Oberstufe der Volksschule absolviert worden ist bzw. der Wohnsitz liegt.

### 2.2 Aufnahmebedingungen

Die Bewerberin bzw. Der Bewerber hat das Aufnahmeverfahren zu bestehen. Damit nach bestandener Aufnahmeprüfung der Berufsmaturitätsunterricht besucht werden kann, muss ein Lehrvertrag über eine drei- oder vierjährige Berufslehre vorgewiesen werden können und der Lehrbetrieb muss zustimmen.

Die **bestandene Aufnahmeprüfung für das St.Galler Gymnasium**, die auf dem Schulstoff der zweiten Sekundarklasse basiert, **berechtigt nicht zum prüfungsfreien Eintritt** in die Berufsmaturität. Wer jedoch zwei Semester das Gymnasium absolviert hat, kann unabhängig von der Promotion prüfungsfrei in die Berufsmaturität einsteigen; vorausgesetzt der Lehrbetrieb stimmt zu.

### 2.3 Einschreibgebühr

Gemäss Gebührentarif für die Berufsbildung, Anhang: 1. Berufliche Grundbildung, Berufsfachschulen, Nr. 12<sup>2</sup> haben die Kandidatinnen und Kandidaten eine einmalige Einschreibgebühr zu entrichten.

Bei einer Abmeldung von der Prüfung oder einer nicht bestandenen Aufnahmeprüfung wird die Einschreibgebühr nicht zurückerstattet (Ausnahmen: begründete Fälle wie Krankheit oder Unfall).

---

<sup>1</sup> SR 412.103.1; abgekürzt BMV.

<sup>2</sup> sGS 231.12.

#### 2.4 Anmeldung zur Aufnahmeprüfung

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten über [www.berufsbildung.sg.ch](http://www.berufsbildung.sg.ch). Die Schulleitungen der Oberstufen verfügen über detaillierte Informationen.

Für die Anmeldung (Login) ist die Sozialversicherungsnummer erforderlich. Es muss noch kein Lehrvertrag vorliegen. Mit der Anmeldung wird direkt der Bericht der Sekundarschule generiert.

##### *Anmeldeort*

Die Kandidatinnen und Kandidaten melden sich an jener kantonalen Berufsfachschule mit BM-Abteilung an, an der sie die Prüfung absolvieren möchten. Umteilungen in eine andere Berufsfachschule bleiben vorbehalten. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Die Berufsschule teilt den Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfungszeiten rechtzeitig mit.

Die Anmeldebestätigung und der Bericht der Sekundarschule sind dem Sekretariat der gewählten Schule in Papierform einzureichen.

### 3 Ausrichtung Technik, Architektur, Life Sciences (TALS)

FH-Fachbereich	Technik und Informationstechnologie Architektur, Bau- und Planungswesen Chemie und Life Sciences
Berufs- und Weiterbildungszentren	GBS St.Gallen, bzb Buchs, BWZ Rapperswil-Jona, BZ Wil-Uzwil
Dauer	6 Semester 8 Semester
Aufnahmeprüfungsstoff	siehe Kapitel 10
Weitere Angaben	auf der Homepage des entsprechenden Berufs- und Weiterbildungszentrums – siehe Kapitel 11

#### Lektionentafel

Fächer	FH-Fachbereich Technik und In- formationstech- nologie	FH-Fachbereich Architektur, Bau- und Pla- nungswesen
Erste Landessprache	240	240
Zweite Landessprache	120	120
Dritte Sprache / Englisch	160	160
Mathematik	200	200
<b>Grundlagenfächer</b>	<b>720</b>	<b>720</b>
Fach 1		
– Naturwissenschaften (Chemie und Physik)	240	240
– Naturwissenschaften (Biologie oder Chemie und Physik)	-	-
Fach 2: Mathematik	200	200
<b>Schwerpunktfächer</b>	<b>440</b>	<b>440</b>
Fach 1: Geschichte und Politik	120	120
Fach 2: Wirtschaft und Recht	120	120
<b>Ergänzungsbereich</b>	<b>240</b>	<b>240</b>
Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)	(104)	(104)
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	40	40
<b>Total Lektionen</b>	<b>1440</b>	<b>1440</b>

#### 4 Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen Typ Wirtschaft (WD-W)

FH-Fachrichtung	Wirtschaft und Dienstleistungen
Berufs- und Weiterbildungszentren	KBZ St.Gallen, BZR Rorschach-Rheintal, bzb Buchs, BWZ Rapperswil-Jona, BZ Wil-Uzwil
Dauer	6 Semester In diesem Bildungsgang werden integrierte Klassen geführt. Die Berufsmaturitätsfächer werden durch den Pflichtunterricht gemäss Bildungsverordnung Kauffrau/Kaufmann EFZ, E-Profil ergänzt.
Aufnahmeprüfungsstoff	siehe Kapitel 10
Weitere Angaben	auf der Homepage des entsprechenden Berufs- und Weiterbildungszentrums – siehe Kapitel 11

#### Lektionentafel

Fächer	FH-Bereich Wirtschaft
Erste Landessprache	240
Zweite Landessprache	240
Dritte Sprache / Englisch	240
Mathematik	240
<b>Grundlagenfächer</b>	<b>960</b>
Fach 1 :Finanz und Rechnungswesen	300
Fach 2: Wirtschaft und Recht	300
<b>Schwerpunktfächer</b>	<b>600</b>
Fach 1: Geschichte und Politik	160
Fach 2: Technik und Umwelt	80
<b>Ergänzungsbereich</b>	<b>240</b>
Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)	(144)
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	40
<b>Total Lektionen</b>	<b>1840</b>



## 5 Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen Typ Dienstleistungen (WD-D)

FH-Fachrichtung	Wirtschaft und Dienstleistungen
Berufs- und Weiterbildungszentrum	GBS St.Gallen
Dauer	6 Semester
Aufnahmeprüfungsstoff	siehe Kapitel 10
Weitere Angaben	auf der Homepage des entsprechenden Berufs- und Weiterbildungszentrums – siehe Kapitel 11

### Lektionentafel

Fächer	FH-Bereich Dienstleistungen
Erste Landessprache	240
Zweite Landessprache	120
Dritte Sprache / Englisch	160
Mathematik	200
<b>Grundlagenfächer</b>	<b>720</b>
Fach 1 :Finanz und Rechnungswesen	280
Fach 2: Wirtschaft und Recht	160
<b>Schwerpunktfächer</b>	<b>440</b>
Fach 1: Geschichte und Politik	120
Fach 2: Wirtschaft und Recht	120
<b>Ergänzungsbereich</b>	<b>240</b>
Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)	(104)
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	40
<b>Total Lektionen</b>	<b>1440</b>

## 6 Ausrichtung Gesundheit und Soziales (GESO)

FH-Fachbereich	Gesundheit / Soziale Arbeit
Berufs- und Weiterbildungszentrum	GBS St.Gallen
Dauer	6 Semester
Aufnahmeprüfungsstoff	siehe Kapitel 10
Weitere Angaben	auf der Homepage des entsprechenden Berufs- und Weiterbildungszentrums – siehe Kapitel 11

### Lektionentafel

Fächer	FH-Fachbereich Gesundheit
Erste Landessprache	240
Zweite Landessprache	120
Dritte Sprache / Englisch	160
Mathematik	200
<b>Grundlagenfächer</b>	<b>720</b>
Fach 1: Sozialwissenschaften (Soziologie, Psychologie, Philosophie)	240
Fach 2: Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)	200
Fach 2: Wirtschaft und Recht	–
<b>Schwerpunktfächer</b>	<b>440</b>
Fach 1: Geschichte und Politik	120
Fach 2: Wirtschaft und Recht	120
Fach 2: Technik und Umwelt	–
<b>Ergänzungsbereich</b>	<b>240</b>
Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)	(104)
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	40
<b>Total Lektionen</b>	<b>1440</b>

## 7 Ausrichtung Gestaltung und Kunst (ARTE)

FH-Fachbereich	Design
Berufs- und Weiterbildungszentrum	GBS St.Gallen
Dauer	6 Semester
Aufnahmeprüfungsstoff	siehe Kapitel 10
Weitere Angaben	auf der Homepage des entsprechenden Berufs- und Weiterbildungszentrums – siehe Kapitel 11

### Lektionentafel

Fächer	FH-Fachbereich Design
Erste Landessprache	240
Zweite Landessprache	120
Dritte Sprache / Englisch	160
Mathematik	200
<b>Grundlagenfächer</b>	<b>720</b>
Fach 1 :Gestaltung und Kunst	320
Fach 2: Information und Kommunikation	120
<b>Schwerpunktfächer</b>	<b>440</b>
Fach 1: Geschichte und Politik	120
Fach 2: Technik und Umwelt	120
<b>Ergänzungsbereich</b>	<b>240</b>
Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF)	(104)
Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	40
<b>Total Lektionen</b>	<b>1440</b>

## **8 Ausrichtung Natur, Landschaft und Lebensmittel (NLL)**

Diese Ausrichtung wird im Kanton St.Gallen nicht lehrbegleitend angeboten.

## **9 Informatikmittelschule (IMS)**

Für Informationen zur Informatikmittelschule (IMS) steht folgende Internetseite zur Verfügung: [www.ims-sg.ch/](http://www.ims-sg.ch/)

## 10 Aufnahmeprüfungsstoff

Es wird in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik geprüft. **Die Aufnahmeprüfung ist für alle Lehrgänge identisch.** Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt für den Eintritt in die Wirtschaftsmittelschule (WMS), die Informatikmittelschule (IMS), die Fachmittelschule (FMS) und die Berufsmaturität (BM) der Berufsfachschulen.

Die bestandene Aufnahmeprüfung der WMS/FMS/IMS und der BM werden gegenseitig anerkannt.

Geprüft wird grundsätzlich der Stoff der Sekundarschule bis und mit 4. Semester.

Für den Eintritt in eine Mittelschule (WMS/IMS/FMS) gilt die Prüfung ausschliesslich im Sommer des folgenden Jahres.

Für den Eintritt in die Berufsmaturität gilt: Wer die **Aufnahmeprüfung bestanden** hat, kann **in den drei auf die Aufnahmeprüfung folgenden Schuljahren einmal** in einen Bildungsgang **eintreten**, wenn die übrigen Voraussetzungen nach Art. 20 oder Art. 27 Reglement über die Berufsmaturität erfüllt sind.<sup>3</sup>

Wer die Aufnahmeprüfung nicht bestanden hat, kann diese frühestens am ordentlichen Termin im nächsten Schuljahr wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen<sup>4</sup>.

### 10.1 Deutsch

Grundlage: Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen (Oberstufe, Fachbereich Deutsch)

Die Dauer beträgt 120 Minuten (60 Minuten Sprachprüfung, 60 Minuten Aufsatz).

Besonderes Gewicht wird auf die folgenden Grobziele aus den fünf Lernbereichen (Lesen, Hören, Sprechen, Schreiben, Reflexion) gelegt:

- Informationen aus verschiedenen Medien selbstständig entnehmen, verarbeiten und kritisch interpretieren
- sich eine eigene Meinung zu Gehörtem (oder Gelesenem) bilden und diese begründen
- aus mündlichen (oder schriftlichen) Äusserungen selbstständig das Wesentliche erfassen und wiedergeben
- durch Argumentieren und Appellieren andere zum Nachdenken bewegen
- eigenes Verhalten, persönliche Meinung, Gefühle und Interessen darlegen und begründen
- stufengemässe Texte zusammenfassen und interpretieren; Werthaltungen und Rollenbilder in Texten erkennen

---

<sup>3</sup> Art. 11 Reglement über die Berufsmaturität vom 26.08.2016.

<sup>4</sup> Art. 12 Reglement über die Berufsmaturität vom 26.08.2016.

- Gelesenes und Beobachtetes, eigene Erlebnisse, Vorstellungen und Gedanken schriftlich darstellen
- Bezug von Gelesenem auf den persönlichen Lebensbereich
- Texte situationsangemessen und adressatengerecht formulieren:
  - Erzählungen, freie Texte
  - Berichte, Beschreibungen
  - Anweisungen
  - Zusammenfassungen
  - Briefe
- Texte gezielt planen, entwickeln und systematisch überarbeiten
- Regeln der Rechtschreibung und Zeichensetzung anwenden
- Wörter und Sätze verändern; Wirkungen kritisch überprüfen und Varianten entwickeln
- diskriminierendes Sprachverhalten erkennen, Wirkungen aufzeigen und Alternativen entwickeln
- den Wortschatz im thematischen Zusammenhang anwenden
- zwischen Grundbedeutung und kontextabhängigen Bedeutungen unterscheiden
- Sätze durch Klang-, Erweiterungs-, Weglass-, Ersatz- und Verschiebepробen auf bestimmte Wirkungen hin untersuchen und verändern
- die fünf Wortarten gemäss den im Lehrplan (D.5.D.1) vorgegebenen Kriterien bestimmen
- die im Lehrplan (D.5.D.1) vorgegebenen Satzglieder bestimmen; Umfang und Anzahl von Satzgliedern mittels Verschiebepробen bestimmen
- Hinweis: Der Lehrplan sowie die neuen Lehrmittel arbeiten teilweise mit neuen Terminologien. Das Subjekt heisst beispielsweise «Nominalgruppe im Subjekt», das Akkusativobjekt «Nominalgruppe im Akkusativ» usw. Die Aufnahmeprüfung wird so ausgestaltet, dass die neuen und die bisher verwendeten Terminologien als Lösungen verwendet werden können.
- in den Bereichen aktiv/passiv, Indikativ/Konjunktiv, direkte/indirekte Rede sowie Satzarten wird kein Theoriewissen geprüft

Die Prüfung beinhaltet eine Textproduktion (z.B. Aufsatz), bei der ein Rechtschreibwörterbuch verwendet werden kann. Dieses wird von der Schule **nicht** zur Verfügung gestellt und ist von den Kandidatinnen und Kandidaten mitzubringen.

## 10.2 Französisch

### *Grundlage*

Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen (Oberstufe, Fachbereich Französisch)

Die Dauer beträgt 75 Minuten.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus 5 Teilen:

- Teil A Audiovisuelles Verstehen
- Teil B Textverständnis
- Teil C Wortschatz
- Teil D Grammatik
- Teil E Freie Textproduktion

Als verbindlicher Prüfungsstoff gelten die Unités 1-9 des Lehrmittels ENVOL. Es wird auch der erweiterte Lernwortschatz (im Schülerbuch grau unterlegt) vorausgesetzt.

Der Wortschatz der Module ist nicht Bestandteil der Aufnahmeprüfung. Die Arbeit mit den Modulen wird jedoch empfohlen. Grundsätzlich werden die unter „Ce que j'ai appris“ in jedem Modul erwähnten Arbeitstechniken als verbindlich betrachtet. Beim Hör- und Textverständnis wird erwartet, dass Unbekanntes aus dem Zusammenhang erschlossen werden kann.

Beispiele für das audiovisuelle Verstehen finden sich auf der kantonalen Informationsplattform Kanti-Navigator ([www.kanti-sg.ch](http://www.kanti-sg.ch)).

Bis Ende der 3. Sekundarklasse muss Unité 12 behandelt sein.

### 10.3 Mathematik

#### *Grundlagen*

Lehrplan Volksschule des Kantons St.Gallen und die Jahresplanung mathbuch 1 (überarbeitete Version ab 2013) und mathbuch 2 (überarbeitete Version ab 2014) des Amtes für Volksschule

Die Dauer beträgt 120 Minuten (60 Minuten Mathematik 1, 60 Minuten Mathematik 2).

Es werden diejenigen Lernumgebungen des überarbeiteten mathbuchs vorausgesetzt, die bis Ende der 2. Sekundarklasse in der Grundlegung und in der zwingenden Vertiefung und Weiterführung zu behandeln sind. Ausgenommen werden dabei die Lernumgebungen 21 „Gewinnen“ und 31 "Gesetze des Zufalls" aus dem mathbuch 2.

Im Vergleich zu den früheren Prüfungsanforderungen werden im Wesentlichen die Themen "Steigung", "Zusammengesetzte Grössen" und "Kreiswinkelsatz" neu aufgenommen, hingegen fällt das bisherige Thema "Primzahlen" weg.

#### *Bemerkungen*

Mathematik wird in zwei Teilen geprüft. In einem der beiden Teile darf ein schulüblicher Taschenrechner (ohne Algebrasystem) eingesetzt werden. Als bekannt werden vorausgesetzt: Grundoperationen, Potenzieren und Wurzelziehen, Fließkommadarstellung von Zahlen. Für das Funktionieren des Rechners ist die Kandidatin bzw. der Kandidat selbst verantwortlich (Ersatzgerät mitbringen).

## **11 Berufs- und Weiterbildungszentren mit Berufsmaturitätsangebot**

Folgende Berufs- und Weiterbildungszentren im Kanton St.Gallen bieten eidgenössische Berufsmaturitätsbildungsgänge an:

### **Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen**

Davidstrasse 25  
9000 St.Gallen  
Telefon 058 228 27 10  
[www.gbssg.ch](http://www.gbssg.ch)

### **Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen**

Kreuzbleicheweg 4  
9000 St. Gallen  
Telefon 058 229 67 00  
[www.kbzsg.ch](http://www.kbzsg.ch)

### **Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal**

Bildstrasse 8  
9450 Altstätten  
Telefon 058 229 99 33  
[www.bzr.ch](http://www.bzr.ch)

### **Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs**

Hanflandstrasse 17  
9470 Buchs  
Telefon 058 228 22 22  
[www.bzbuchs.ch](http://www.bzbuchs.ch)

### **Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona**

Zürcherstrasse 1 und 7  
8640 Rapperswil  
Telefon 058 228 20 10  
[www.bm-rappi.ch](http://www.bm-rappi.ch)

### **Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil**

Schützenstrasse 8  
9500 Wil  
Telefon 058 228 72 77  
[www.bzwu.ch](http://www.bzwu.ch)